Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31 „Westrandstraße“ in Ludwigsburg - Begründung zum Auslegungsbeschluss -

I. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31 „Westrandstraße“ sind

1. Das Baugesetzbuch (2004, BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.
2. Die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist.

II. Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen der Planung

1. Planungsanlass

Die geplante Westumfahrung von Ludwigsburg, die sogenannte „Westrandstraße“, soll nun realisiert werden. Mit dem Bebauungsplan „Westrandstraße Süd“ Nr. 022/17 und der dazu notwendigen Änderung des Flächennutzungsplans soll der Bau der Westrandstraße planungsrechtlich gesichert werden. Das Bebauungsplanverfahren ersetzt damit die sonst erforderliche Planfeststellung. Die Gewerbegebiete „Hintere Halden I und II“ und „Beim Bierkeller“ auf Gemarkung Möglingen bekommen mit der Westrandstraße einen direkten Anschluss zur L 1140 direkt gegenüber der Autobahnauffahrt Ludwigsburg-Süd der A 81. Dadurch wird eine Entlastung der Hauptverkehrsstraßen in der Weststadt von LKW-Verkehr erreicht, aber auch die Wohnbereiche von Pflugfelden an der Schwieberdinger Straße profitieren davon.

2. Planungsziel

Generell sollen mit den Planverfahren (Aufstellung des Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren) die planungsrechtlichen Grundlagen für die Genehmigung und den Bau des südlichen Abschnitts der „Westrandstraße“ auf Ludwigsburger Gemarkung geschaffen werden.

Die Umgehungsstrecke ist knapp 1,2 km lang, ca. die Hälfte davon entsteht in neuer Trassierung als Neubaustrecke. Teile der Westrandstraße im Bereich der Straße „Beim Bierkeller“ wurden von der Stadt Ludwigsburg zur Erschließung der Gewerbegebiete bereits 2006/2007 ausgebaut, die Teilstrecken im Bereich der Daimlerstraße/ Mörikestraße und „Im Waldeck“ befinden sich im bestehenden Streckennetz, müssen aber an die neuen Verkehrsstärken angepasst und ausgebaut werden.

Der Bebauungsplan „Westrandstraße Süd“ Nr. 022/17 beinhaltet nun hierbei den südlichen Teil, der von der Anschlussstelle Ludwigsburg-Süd der BAB A81 bis zur Straße „Beim Bierkeller“ reicht.

Mit der „Westrandstraße“ wird durch eine gebündelte Verkehrsführung eine Entlastung der Hauptverkehrsstraßen innerhalb der Weststadt und Pflugfelden erfolgen. Auch die Gemeinde Möglingen erfährt durch die „Westrandstraße“ eine Entlastung der Hohenzollern- und Daimlerstraße. Vor allem die Verlagerung des Schwerverkehrs Richtung der Gewerbegebiete „Waldäcker“ und „Grönerstraße“ entlasten die Schwieberdinger Straße. Die Gewerbegebiete „Wöhlerstraße“ und „Hintere Halden“ bekommen durch die „Westrandstraße“ eine direkte Zufahrtsmöglichkeit auf die BAB 81. Bisher notwendige Umwege über die L1140 (Schwieberdinger Straße), Waldäcker, Mörikestraße und Wöhlerstraßen entfallen zukünftig.

Konkret ist vorgesehen, die Trasse für die „Westrandstraße“ zu sichern sowie Grünflächen im Plangebiet festzulegen und dazu den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Die Umweltbelange wurden im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens „Westrandstraße Süd“ Nr. 022/17 erhoben und finden Eingang in den Umweltbericht zum Bebauungsplan.

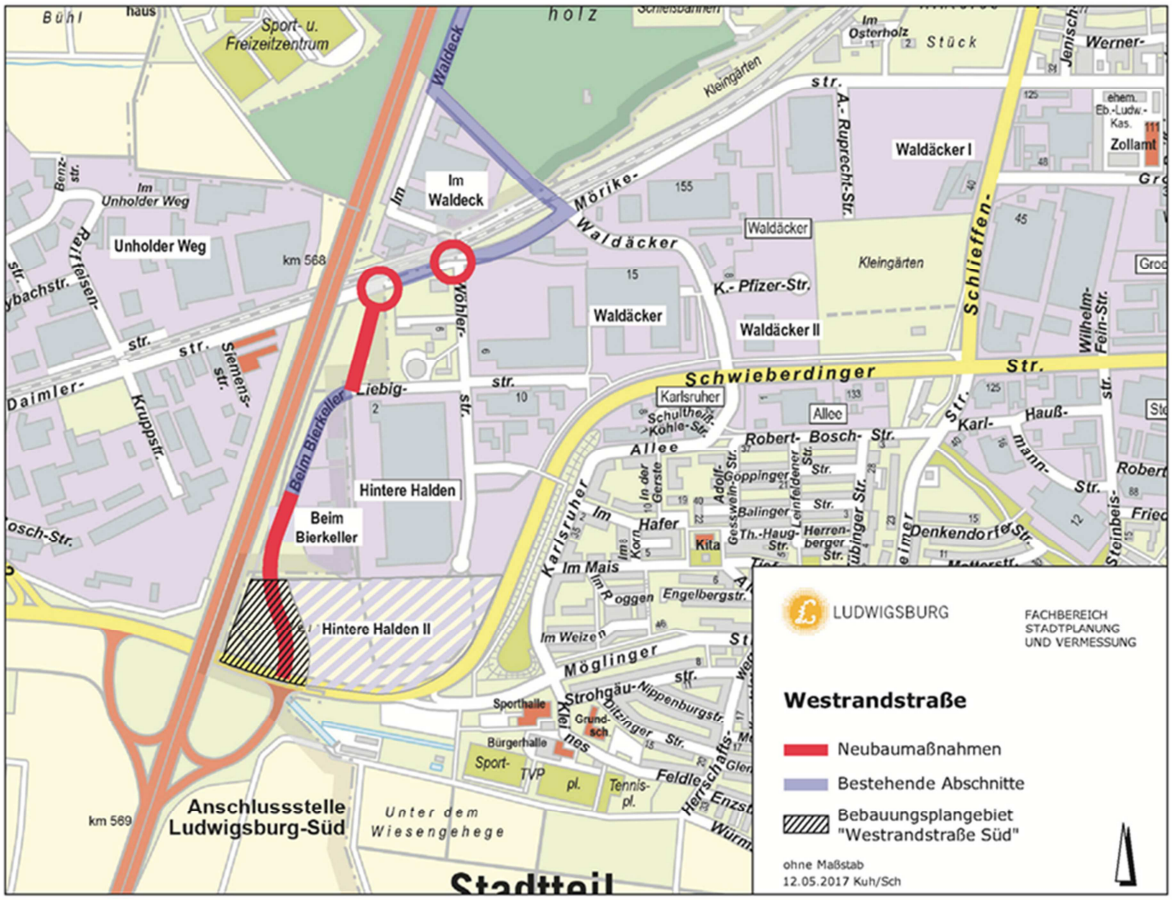

Lage im Stadtgebiet Ludwigsburg und Gesamtübersicht zum Bauvorhaben

3. Plangebiet

Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 1,8 ha liegt am südwestlichen Stadtrand von Ludwigsburg an der Ausfahrt Ludwigsburg-Süd der Autobahn A 81, unmittelbar an der L 1140 (Schwieberdinger Straße). Das Plangebiet ist also bereits durch vorhandene Gewerbegebiete im Norden und die stark frequentierten Straßen im Westen und Süden stark negativ vorgeprägt. Das Gewerbegebiet „Beim Bierkeller“ der Gemeinde Möglingen grenzt im Norden an.

Derzeit wird das Gelände größtenteils landwirtschaftlich genutzt. Neben Ackerflächen im nördlichen Bereich befindet sich im südöstlichen Bereich eine extensiv genutzte Wiese. In der süd-westlichen Randzone haben sich aus nicht mehr bewirtschafteten Obstwiesen gehölzartige Strukturen entwickelt. Entlang der L 1140 befindet sich Verkehrsgrün mit Böschungsgehölzen. Auf dem Grundstück Nr. 7054 befindet sich eine Streuobstwiese und auf dem Grundstück Nr. 7065 eine Feldhecke, die ein nach § 30 BNatschG gesetzlich geschütztes Biotop ist.

Im Plangebiet verlaufen verschiedene ober- und unterirdische Leitungen:

- 110-kv-Hochspannfreileitung der Netze BW GmbH
- Kanal der Städtentwässerung Ludwigsburg
- Leitung der Bodensee-Wasserversorgung
- Leitung der Syna GmbH
- Leitung der Deutschen Telekom Technik GMBH

Diese Leitungen werden im Bebauungsplan-Verfahren berücksichtigt.

Maßgebend ist der Geltungsbereich, wie er im Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 04.07.2017 dargestellt ist.

4. Regionalplan

Im derzeit gültigen Regionalplan des Verbandes Region Stuttgart (Fortschreibung vom 22.07.2009, rechtsverbindlich seit dem 12.11.2010) ist das Plangebiet in der Raumnutzungskarte nachrichtlich als „sonstige Fläche für Landwirtschaft“ dargestellt.

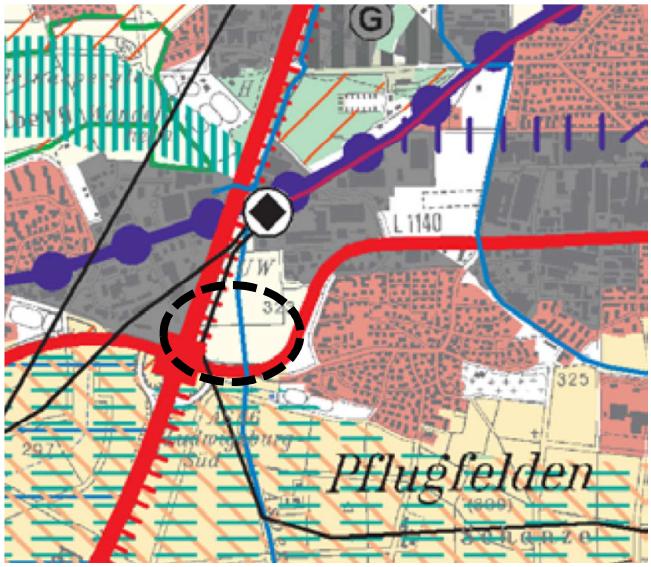

Weiterhin ist eine Freihaltetrasse für den Straßenausbau der BAB A 81 dargestellt.

Ziele oder Grundsätze, die der Regionalplanung entgegenlaufen würden, werden von der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht tangiert. Eine Erweiterung der Autobahn A 81 und ein Bau weiterer Fahrspuren sind möglich.

5. Flächennutzungsplan

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Stuttgart, genehmigt am 03.04.1984, aktualisiert durch Änderungen und Berichtigungen mit Stand 31.03.2010, ist der zu ändernde Planbereich als „Flächen für die Landwirtschaft (Bestand)“ ausgewiesen. Weiterhin ist im westlichen Bereich nachrichtlich eine (oberirdische) elektrische 110-kV-Freileitung übernommen.

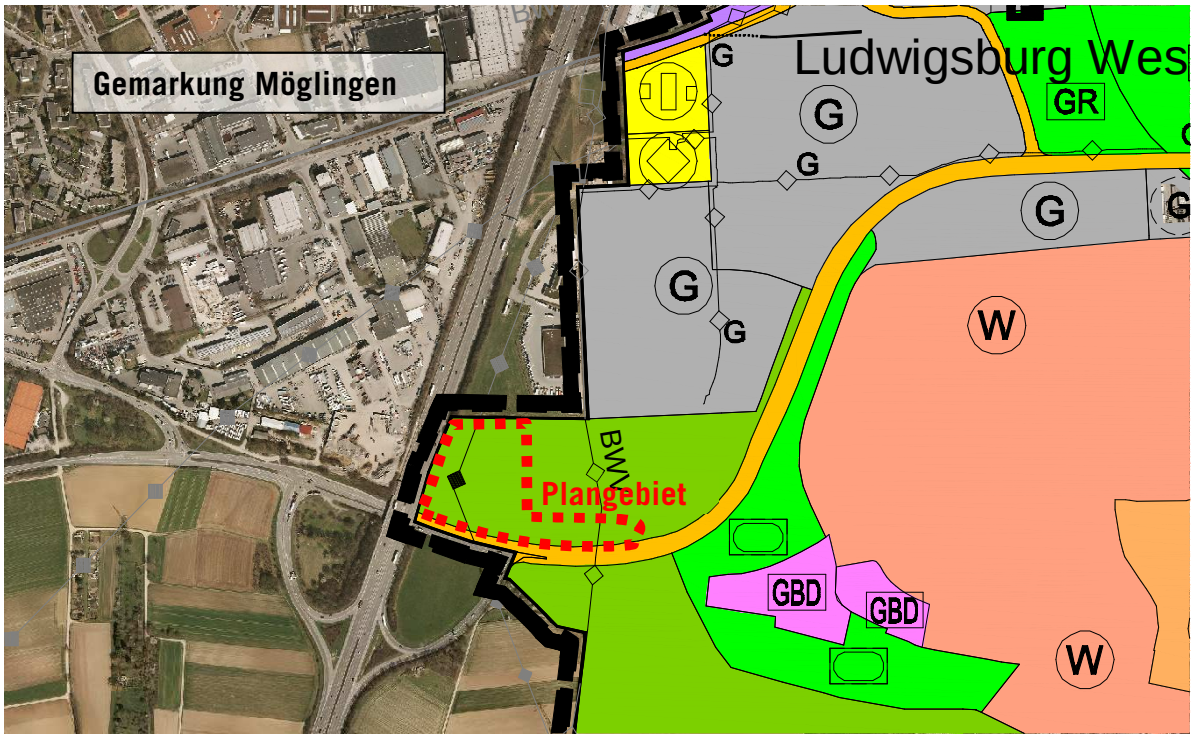

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan Ludwigsburg von 1984 mit Aktualisierungen von 2010

Somit wäre der Bebauungsplan „Westrandstraße Süd" Nr. 022/17 nicht gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan soll deshalb im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden und die landwirtschaftlichen Flächen als Grünflächen (u.a. für ökologische Ausgleichs-maßnahmen) und als Verkehrsflächen ausgewiesen werden.

III. Umweltbericht

Im Verfahren für den Bebauungsplan „Westrandstraße Süd“ Nr. 022/17 wurde eine Umweltprüfung einschließlich Umweltbericht erstellt. Dieser ist auch Grundlage für den Umweltbericht der Flächennutzungsplanänderung Nr. 31 „Westrandstraße“.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Hintere Halden II“ Nr. 022/16, welches mit dem Verfahren „Westrandstraße Süd“ unmittelbar zusammenhängt, wurden verschiedene Untersuchungen durchgeführt bzw. Gutachten erstellt.

Verkehr

Zur Abschätzung der zukünftigen Verkehrsbelastung und deren Einbindung ins vorhandene Straßennetz erstellte das Planungsbüro Modus Consult eine Verkehrsuntersuchung. Es wurden die Verkehrsverlagerungen aufgezeigt, sowie die Leistungsfähigkeit der einzelnen Knotenpunkte geprüft und nachgewiesen.

Grünordnung

Parallel zum Bebauungsplan wurde ein Grünordnungsplan erarbeitet, der verschiedene Ausgleichsmaßnahmen vorschlägt. Diese Maßnahmen wurden in den Bebauungsplan übernommen, um die Eingriffe in die Natur zu minimieren bzw. ausgleichen.

Artenschutz

Das Thema Artenschutz wurde vom Büro Gottfriedsen Landschaftsökologie bearbeitet. Insgesamt drei Begehungen erfolgten im späten Frühjahr und im Sommer 2015.

Klima

Die Fläche liegt gemäß Klimaatlas der Region Stuttgart in einer Freifläche mit weniger bedeutender Klimaaktivität, die eine geringere Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen aufweist. Um dies genauer zu untersuchen wurde ein Klimagutachten durch das Büro ÖKOPLANA erstellt.

Die im Planungsgebiet und in dessen Umfeld berechnete Be- und Durchlüftungsintensität bleibt ausreichend, um großflächige Windstagnationsbereiche und Wärmestaus zu vermeiden.

Auch bzgl. der thermischen/bioklimatischen Umgebungsbedingungen werden z.B. durch straßenbegleitende standortgerechte Laubbäumen auf der Ostseite der Westrandstraße die Zielvorgaben von Seiten der Klimaökologie in ausreichendem Maße berücksichtigt. Unvermeidbare Beeinträchtigungen, die sich aus dem Projekt ergeben, führen in der benachbarten Wohnbebauung von Pflugfelden nicht zu einer Unterschreitung des ortsüblichen stadtklimatischen Qualitätsniveaus.

Durchgeführte komplexe Ausbreitungsrechnungen zeigen, dass die mit der Planung einhergehenden Windfeldmodifikationen entlang der vielbefahrenen L 1140 zu keinen relevanten Immissionszusatzbelastungen durch Schadgase im Bereich der Wohnbebauung von Pflugfelden führen.

Lärm

Zum Bebauungsplan wurde ein schaltechnisches Gutachten (Gutachten vom 12.04.2017, Büro Krebs+Kiefer Fritz AG) erstellt, um die Straßenverkehrslärmimmissionen auf Basis der Verkehrslärmschutzverordnung (16.BImSchV) zu ermitteln und zu beurteilen.

Eine Überschreitung der Immissionsgrenzwerte für Gewerbegebiete gemäß 16. BImSchV im Planfall liegt zudem nicht vor. Die durchgeführten schalltechnischen Untersuchungen belegen, dass das Planvorhaben, bedingt durch den Neubau der Westrandstraße und die damit verbundenen erheblichen baulichen Eingriffe in angrenzende Straßenverkehrswege, den Sachverhalt einer wesentlichen Änderung in Verbindung mit Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte nicht erfüllt. Ein Anspruch auf Lärmvorsorgemaßnahmen ist dadurch nicht gegeben.

Altlasten

Das Flurstück-Nr. 7065 wird im Altlasten- und Bodenschutzkataster des Landratsamtes Ludwigsburg unter der Nummer 899 geführt.

Die Stadt Ludwigsburg hat das Flurstück im Jahr 2013 geotechnisch erkunden lassen. Es wurde eine Auffüllung mit Betonbruchstücken und Betonblöcken festgestellt.

Die Untersuchungsergebnisse und die gutachterlichen Einstufungen können im Gutachten Nr. 13228 des Geotechnischen Büros Peter Bergmann, Brackenheim eingesehen werden.

Denkmalschutz

Es wurden von Landesdenkmalamt im Februar und März 2017 Baggerschürfen durchgeführt und im Ergebnis das Gelände für die Bauarbeiten freigegeben.

Zusammenfassend kommt der Umweltbericht zum Ergebnis, dass zum Zeitpunkt des Entwurfsbeschlusses keine Konflikte erkennbar sind, die der Fortsetzung der Planung entgegenstehen.

Das Vorhaben ist wegen der zu erwartenden erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ein Eingriff gemäß § 1 bzw. 2 BauGB und § BNatSchG. Die Bewertung der Eingriffe erfolgt nach dem „Leitfaden zur Anwendung des monetären Ökokonto der Stadt Ludwigsburg“ (HHP 2005).

- Die Eingriffe in den Boden wie Verlust der Bodenfunktion und Veränderung des Bodengefüges sind in ihrer Beurteilung der Wirkung auf den Boden als sehr hoch einzustufen.
- Die Auswirkungen der einzelnen Faktoren auf den Wasserhaushalt werden als mittel eingestuft.
- Die Auswirkungen auf Flora und Fauna sind als mittel zu bewerten. Eine Feldhecke mit gesetzlichem Schutzstatus (§ 30 BNatSchG, §33 NatSchG) kommt im Gebiet vor.
- Die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft sind als gering zu bewerten.
- Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Mensch sind als nicht wesentlich zu bewerten.

Es verbleiben im Baugebiet nicht ausgleichbare Eingriffe, die außerhalb des Gebietes ausgeglichen werden müssen. Dies erfolgt im Rahmen des „Ludwigsburger Ökokontos“ durch die bereits realisierte Ausgleichsmaßnahme „Neckarbiotop Zugwiesen“.

Da der Bebauungsplan Nr. 022/17 „Westrandstraße Süd“ im Parallelverfahren aufgestellt wird und alle Beteiligungsschritte parallel und gleichzeitig erfolgen, wird hier im Detail auf die Umweltprüfung mit Umweltbericht im Bebauungsplanverfahren verwiesen.

Aufgestellt:
Ludwigsburg, den 04.07.2017

A. Burkhardt
Stadt Ludwigsburg
Fachbereich Stadtplanung und Vermessung